



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen für die Kommunalwahlen, der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen am 13. September 2020

Gemäß § 34 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 61 Abs. 2 bis 5 der Kommunalwahlordnung und § 9 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen vom 13.05.2020 stellt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis der Kommunalwahlen und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen in Oberhausen vom 13. September 2020 fest.

Diese Sitzung des Wahlausschusses findet **am Freitag, 18. September 2020, 14:00 Uhr, im Ratssaal (2. Etage)** des Rathauses, Schwartzstr. 72, statt.

Tagesordnung:

1. Ernennung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Oberhausen
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Bezirksvertretungen
4. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
5. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen.

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung, verbunden mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu den Sitzungen hat, sofern die Regeln der Coronaschutzverordnung eingehalten werden können, werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 01.09.2020

gez.:
Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 13. September 2020

Gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stellt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Oberhausen vom 13. September 2020 oder das Erfordernis einer Stichwahl fest.

Diese Sitzung des Wahlausschusses findet **am Dienstag, 15. September 2020, 14:00 Uhr, im Ratssaal (2. Etage)** des Rathauses, Schwartzstr. 72, statt.

Tagesordnung:

1. Ernennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung, verbunden mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu den Sitzungen hat, sofern die Regeln der Coronaschutzverordnung eingehalten werden können, werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 01.09.2020

gez.:
Motschull
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 210

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle und Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
--	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,-- Euro, für sechs Monate 20,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 1. Oktober 2020
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr

THEATER OBERHAUSEN



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208 8578-180 und -184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Winter 2020 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr entgegen.